



# Amtsblatt

## Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim  
Telefon 07357/91030  
Fax 07357/91031  
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

45/2022

Donnerstag, 10.11.2022

### Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Hausmüllabfuhr Mittwoch, 16.11.2022

#### Abfuhr „Gelber Sack“ in der 46. Woche

Am Donnerstag, 17. November 2022 findet die nächste Abfuhr statt.

#### Abfuhr Blaue Tonne

Montag, 14. November 2022 ab 06.00 Uhr

### Einladung zur Gedenkfeier – Kriegerjahrtag- für die Gefallenen und Vermissten am 13.11.2022

Am kommenden Sonntag, 13.11.2022 (Volkstrauertag) führt die bürgerliche Gemeinde Grundsheim den Gedenktag zu Ehren der Gefallenen und Vermissten aus den beiden Weltkriegen durch. Der Gottesdienst findet um **9.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Martin in Grundsheim statt. Anschließend an den Gottesdienst (**gegen 9.45 Uhr**) werden wir am Kriegerdenkmal mit Pfarrer Oforka und der Musikkapelle Lyra Unterstadion die weltliche Feier abgehalten.

Für die weltliche Feier am Kriegerdenkmal ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Musikkapelle Lyra Unterstadion
2. Gebet und Segen durch Pfarrer Oforka
3. Musikkapelle Lyra Unterstadion
4. Ansprache und Kranzniederlegung von Bürgermeister Handgrätinger
5. Musikkapelle Lyra Unterstadion

**Zum Gottesdienst und zur Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal auf dem Friedhof lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz herzlich ein.**

**Mit Ihrem Kommen zeigen Sie die Verbundenheit mit den vielen Gefallenen und Vermissten aus den beiden Weltkriegen.**

Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

### Gedanken zum Volkstrauertag:

**... Was ich Dir noch sagen wollte...**

*Was ich Dir noch sagen wollte – es bleibt ungesagt.*

*Was ich Dich noch fragen wollte – es bleibt ungefragt.*

*Was ich Dir noch zeigen wollte – es bleibt ungesehen.*

*Was wir uns noch erträumten – es blieb ungeschehen.*

*Der Tod kam ohne Zagen – riss unser Band entzwei*

*nie mehr ein Wort, ein Blick von Dir – alles versäumt, vorbei!*

*Doch werd' ich dich im Herzen tragen – drin träume ich mit Dir,*

*ich werde Dich im Herzen fragen – drin bist Du stets bei mir.*

**Verfasser: Josef Stöckl!**

## Grundsteuerreform

### Grundshiem Bodenrichtwertkarte

Unter dem folgenden Link können Sie die vom Gutachterausschuss am 04.07.2022 beschlossenen Bodenrichtwertkarte mit den dazugehörigen Werten für die Gemeinde Grundshiem abrufen.

[https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/index.html?app=boris\\_bw\\_gstb&commune=Grundshiem](https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/index.html?app=boris_bw_gstb&commune=Grundshiem) .

#### **Notruf – Rettungsdienst**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich  
Ulm / Alb-Donau-Kreis

#### **NOTRUF**

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Medizinische Notfälle</b>	<b>112</b>
<b>Kreiskrankenhaus Ehingen</b>	<b>07391 5860</b>
<b>Ausschl. Krankentransport</b>	<b>0731 / 19222</b>
<b>Gas-Störungsstelle</b>	<b>0800 0 82 45 05</b>
<b>EnBW Hotline, Strom-Störungen</b>	<b>0800 3 62 94 77</b>

#### **Ärztlicher Notdienst**

an Wochenenden und Feiertagen  
unter der einheitlichen Rufnummer

**116 117**

#### **Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen**

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

**08:00** Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

#### **Apothekendienst**

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in  
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

**Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim**

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833  
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),  
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet  
um 08.30 Uhr des Folgetages

**Freitag, 11.11.22**

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

**Samstag, 12.11.22**

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

**Sonntag, 13.11.22**

Rats-Apotheke, Ehingen

**Montag, 14.11.22**

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

**Dienstag, 15.11.22**

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

**Mittwoch, 16.11.22**

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

**Donnerstag, 17.11.22**

Marien-Apotheke, Ehingen

**Freitag, 18.11.22**

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**01805 911 601**

#### **Wochenenddienst Sozialstation**

##### **Raum Munderkingen**

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**07393/ 3 8 8 2**

#### **Ambulanter Pflegeservice**

**Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis**

**Telefon 0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

#### **Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,**

**Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

Claudia Litzbarski

Kontaktzeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag

07391 779-2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de



**Tel.: 07391 – 703147**

E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

## **Zum Nachdenken**

Ich glaube, dass wir, wenn der Tod uns die Augen schließt,  
in einem Lichte stehen, vor welchem unser Sonnenlicht ein Schatten ist.

**Arthur Schopenhauer**



## **Standesamtliche Mitteilungen Monat November**

### **Herzliche Anteilnahme**

Am 03. November 2022 ist Frau Hildegard Rettich, geb. Bleicher,  
Leimgrubenweg 1, Grundshiem  
im Alter von 93 Jahren verstorben.

## Bericht Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022

- A. Der Vorsitzende informierte das Gremium über einen offenen Brief des Gemeinde-, Städte- und Landkreistages, der Handwerks- und Unternehmerverbände sowie der Sparkassen- und Genossenschaftsverbände an den Ministerpräsidenten des Landes Winfried Kretschmann. Alle diese Verbände weisen auf eine Vielzahl von aktuell parallel verlaufenden Krisen auf der Welt (u.a. Flüchtlingskrise/Krieg in Europa/hohe Geldinflation/Coronapandemie/Klimakrise und Energiekrise). Diese Krisen erfordern ein gemeinsames, zielgerichtetes, politisches Vorgehen, d.h. eine Bündelung aller Kräfte zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit aller Beteiligten. Die Realität sieht aktuell ganz anders aus, der Staat beschäftigt sich mit sich selbst, z.B. Steuerrecht mit der §2b Umsetzung, EU-Datenschutzgrundversorgung, viel zu große Klimaschutzregulatorik, überzogene Regelungen im Baurecht, Komplexität des Vergaberechts, Regelungswut bei kleineren und mittleren Banken u.s.w. . Der Ministerpräsident wird aufgefordert konkrete Vorschläge für die Zukunft zu entwickeln, die Regulierungshindernisse und Bürokratie abzubauen. Der komplette Brief wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.
- B. Seit Anfang Oktober (KW 41) reinigt und saniert Orgelbaumeister Josef Pferdt die Orgel in unserer Pfarrkirche St. Martin. Die Orgel wird komplett auseinandergelassen und grundlegend gereinigt und gestimmt. Die Maßnahme wird begleitet vom Orgelsachverständigen des Dekanats Volker Linz, Ehingen. Die Arbeiten werden noch einige Wochen andauern und sollen bis Ende November abgeschlossen sein. Deshalb ist auch aktuell der Zugang zur Empore in der Kirche gesperrt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- C. Die Bauarbeiten für den Funkmasten zwischen Grundsheim und Oggelsbeuren haben begonnen. Aktuell wurde das aufwändige Fundament gebaut. Nach Inbetriebnahme des Funkmastens soll der Mobilfunk in den Ortslagen Grundsheim und Oggelsbeuren verbessert werden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- D. Das Hochwasserwarnsystem im Einzugsgebiet des Stehenbachs wurde Ende August in Betrieb genommen. Leider wurde kurz nach der Inbetriebnahme von einer unbekannt Person/en die Solarzelle mutwillig zerstört. Diese Sachbeschädigung von öffentlichem Eigentum wurde zur Anzeige gebracht. Wer konkrete Hinweise zu den Verursachern machen kann, soll sich bitte umgehend bei Bürgermeister Handgrätinger melden. Jeglicher Hinweis wird vertrauensvoll behandelt.
- E. Wegen zu wenigen Anmeldungen musste die gemeinsame Blutspenderehrung im DRK-Heim Oberstadion, Ortsgruppe Oberstadion, abgesagt werden. Alle Blutspender erhielten ihre Dankurkunde mit einem 20 €-Gutschein per Post zugesandt. Aus unserer Gemeinde wurde für 50-maliges Blutspenden Franz Rettich geehrt. Vielen Dank für diese unentgeltlichen Blutspenden für die Allgemeinheit. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind aufgerufen an den Blutspendeaktionen des DRK Oberstadion (3 mal pro Jahr) teilzunehmen und Blut zu spenden. Jederzeit gerne auch Neuspender, die ärztliche Versorgung bei den Blutspendeaktionen ist immer optimal. Die Gemeinde Grundsheim bedankt sich bei Franz Rettich und bei allen aktuellen Blutspendern.
- F. Die VG Munderkingen rechnete den Aufwand für die Erstellung eines Qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinden der VG Munderkingen ab. Dieser Mietspiegel kann auf der Homepage der VG Munderkingen <https://online-mietspiegel.de/vgmunderkingen/> eingesehen werden. Nach Abzug des Landeszuschusses verbleibt für die Gemeinde Grundsheim ein Kostenaufwand von 331,27 €, entspricht ca. 1,50 €/Einwohner.
- G. Der Bevölkerungsstand zum Stichtag 30.06.2022 der Gemeinde Grundsheim lautet 216 Einwohner (100 m / 116 w).
- H. Der defekte Schacht bei der Bushaltestelle wurde von der Erdgas-Südwest wieder repariert. Bei der Gasleitungsverlegung wurde dieser Schacht vom Kanalnetz unwissentlich abgetrennt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

### **TOP 2 Vorberaterung Haushaltsinvestitionen 2023 und Folgejahre**

Zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2023 werden mögliche Investitionen (begonnene und zukünftige Investitionen) für die Jahre 2023 und Folgende mit dem Gemeinderat besprochen werden. Alle nicht abgeschlossenen Vorhaben (z.B. Feuerwehrfunk) oder neu geplanten Vorhaben müssen neu in den Finanzplan aufgenommen und finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wird zurzeit die Orgelsanierung in unserer Pfarrkirche, die Sanierung des Rückhaltebeckens wurde bereits im Frühjahr durchgeführt (Schäden des Junihochwasser 2021 wurden beseitigt), das Pegelwarnsystem im Einzugsbereich des Stehenbachs wurde in Betrieb genommen, im Spielplatz „Dorfmitte“ wurden die Spielplatzgeräte (u.a. Schaukeln, Federwippe) erneuert.

Die Beteiligung an der Netze BW, Erneuerung der Kirchturmuhre, die Feldwegsanierung und die Erneuerung der Rundbank auf dem Dorfplatz wurden bereits 2021 abgeschlossen. Die Jahresrechnung 2019 ist zwischenzeitlich vom Gemeinderat am 19.04.2022 festgestellt worden. Nach Auflösung aller Haushaltsreste wurde ein rechnerischer Überschuss von 112.513,01 € festgestellt.

#### **Neue investive Vorhaben 2023/24 oder später:**

Bei verschiedenen Beratungen wurden vom Gemeinderat bereits folgende Vorhaben/Maßnahmen genannt:

- Breitbandausbau „Graue Flecken“ nach der Gigabit-Richtlinie, 2023/24, ca. 85 T€
- Erneuerung Ortseingangsschilder (3 Stück), ca. 3 T€
- Evtl. Sanierung des Gemeindegemeinschafts (evtl. Innensanierung, Fenster, Heizung), 20 T€
- Feuerwehrfunkt, 1 FW-Auto mit 1 Funkstelle, ca. 5 T€
- Aufwand Freiw. Feuerwehr: Ausbildungskosten ca. 3.5 T€, Bekleidung ca. 2 T€, Ausrüstungsgegenstände ca. 2 T€, Instandhaltung FW-Auto und Atemschutzgeräte 2 T€
- Unterhaltung Feldwegenetz, ca. 4 T€

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung müssen die Gebührenhaushalte Wasserzins, Abwasser und evtl. die Hebesätze überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Der Gemeinderat beauftragte den Vorsitzenden gemeinsam mit Geschäftsführer Markus Mussotter einen Haushaltsentwurf 2023, nach o.g. Vorgaben, aufzustellen.

#### **TOP 3 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019 der Gemeinde empfohlen eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erlassen. Nach § 36 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung Baden-Württemberg) muss jeder Gemeinderat eine Geschäftsordnung beschließen. Ein entsprechender Geschäftsordnungsentwurf wurde vom Gemeinderat beraten und einstimmig beschlossen. Diese Geschäftsordnung vom 07.11.2022 wird im Nachgang öffentlich bekannt gemacht.

#### **TOP 4 Abschluss eines Wartungsvertrages für die Sirenenanlage**

Die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, hat empfohlen, die auf dem Rathausdach montierte digitale Sirenenanlage regelmäßig (jährlich), warten zu lassen und einen dementsprechenden Wartungsvertrag abzuschließen. Die Wartungskosten belaufen sich auf jährlich 135 €, netto. Diese Sirenenanlage ist sowohl vor Ort als auch durch die Feuerwehrleitstelle Ulm auslösbar. Auch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Katastrophenschutz, empfiehlt eine regelmäßig gewartete Sirenenanlage. Der Vorsitzende wurde einstimmig beauftragt einen entsprechenden Sirenenwartungsvertrag mit der Fa. Hörmann, abzuschließen.

#### **TOP 5 Abrechnung der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2019 der VG Munderkingen**

Nach dem Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen für 2019 war die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage auf insgesamt 1.160.000,00 € festgesetzt. Tatsächlich muss nun aufgrund des Rechnungsergebnisses von den Verbandsgemeinden eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 1.025.738,86 € erhoben werden. Umlageschlüssel sind die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden (30.06.2018, 224 EW).

Nach der beigefügten Anlage entfallen auf die Gemeinde Grundheim	15.792,53 €
Bezahlte Vorauszahlungen im Jahr 2019	<u>17.862,00 €</u>
Überzahlung allg. Verbandsumlage:	- 2.068,47 €

Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zur Kenntnis.

#### **TOP 6 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen**

Das Autohaus Harscher hatte mitgeteilt, dass ab Oktober 2022, aufgrund den gestiegenen Unterhaltungskosten, das Kilometerentgelt bei der Kindergartenbeförderung auf 1,45 € angepasst werden muss. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Bei der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand wurde angefragt, ob noch ca. 2 km Feldwege saniert und abgeschoben werden können. Dies wurde vom Geschäftsführer zugesagt.

Gleichfalls sollen in den Gewannen Pfaffenstock/Ziegelhaus noch Gebüschpflegemaßnahmen vorgenommen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung Geschäftsordnung für den Gemeinderat Grundsheim

**Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat sich der Gemeinderat am 07.11.2022 folgende Geschäftsordnung gegeben.**

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führen seine Stellvertreter im Sinne des § 48 GemO den Vorsitz.

#### § 2 Mitgliedervereinigungen

- (1) Die Gemeinderäte können sich zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss einschließlich etwaiger ständiger Gäste aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen.
- (2) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, ständige Gäste, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.
- (3) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.

### II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

#### § 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.
- (3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

#### § 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

- (1) Ein Viertel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet, und dass diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.
- (3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden; können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.
- (4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.
- (5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistete Form zu wahren.
- (6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.

#### § 5 Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

#### § 6 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung über gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.
- (2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

#### § 7 Vertretungsverbot

- (1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Stadt nicht übernehmen.
- (2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

#### § 8 Ausschluss wegen Befangenheit

- (1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
  1. dem Ehegatten,
  2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,
  3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Schwägerten, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe fortbesteht oder
  4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

- (2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner
  1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;
  2. oder dessen Ehegatte, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;
  3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
  4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.
- (3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- (4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, sonst der Bürgermeister.
- (5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben; bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen.

### III. Sitzungen des Gemeinderats

#### § 9 Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nicht öffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

#### § 10 Verhandlungsgegenstände

- (1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.
- (2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

#### § 11 Sitzordnung

Der Gemeinderat bestimmt zu Beginn der Sitzungsperiode die Sitzordnung.

#### § 12 Einberufung

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich mit angemessener Frist, in der Regel mindestens 7 Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung (§ 13) ein. In der Regel finden Sitzungen einmal im Monat statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.
- (3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

#### § 13 Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.
- (2) Auf Antrag eines Viertels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.
- (3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.
- (4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechnigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.

#### § 14 Beratungsunterlagen

- (1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.
- (2) Die Beratungsunterlagen sind nur für die Gemeinderäte bestimmt. Sie dürfen von den Gemeinderäten ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.

### § 15 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

- (1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.
- (2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.

### § 16 Handhabung der Ordnung, Hausrecht

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.
- (2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.

### § 17 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

- (1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
- (2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich. In nichtöffentlichen Sitzungen kann ein Verhandlungsgegenstand, von Notfällen abgesehen, nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Gemeinderats nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.
- (4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

### § 18 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

- (1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Angestellten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.
- (2) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.
- (3) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamte oder Angestellte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.

### § 19 Redeordnung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.
- (2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
- (3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.
- (4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes kann der Gemeinderat die Dauer der Beratung und die Redezeit beschränken.
- (6) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen.

### § 20 Sachanträge

- (1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

### § 21 Geschäftsordnungsanträge

- (1) Anträge "Zur Geschäftsordnung" können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.
- (2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere
  - a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen,
  - b) der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5),
  - c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen,
  - d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten,
  - e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen,
  - f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.
- (4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b. (Schlussantrag) und - (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.
- (5) Für den Schlussantrag gilt § 17 Abs. 5.
- (6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

### § 22 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

- (1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 23) und Wahlen (§ 24).
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
- (6) Bei der Berechnung der "Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder" nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.
- (7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

### § 23 Abstimmungen

- (1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstellen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.
- (2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.
- (4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2.

### § 24 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 4 ein zweiter Wahlgang statt, für den Satz 3 gilt. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

### § 25 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten

- (1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Angestellten oder Arbeiter sowie für die Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.
- (2) Über die Ernennung und Anstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Angestellten oder Arbeiter.

### § 26 Persönliche Erklärungen

- (1) Zu einer kurzen "persönlichen Erklärung" erhält das Wort
  - a) jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;
  - b) wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtigstellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.
- (2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.



## § 27 Anhörung

- (1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.
- (2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.
- (3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die Anzuhörenden betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
- (4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.

## IV. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

## § 28 Schriftliches Verfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

## § 29 Offenlegung

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.
- (2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.
- (3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.

## V. Niederschrift

## § 30 Inhalt der Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren (§ 29) oder durch Offenlegung (§ 30) gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

## § 31 Führung der Niederschrift

- (1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.
- (2) Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von mindestens zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als "Vorsitzender und Schriftführer".

## § 32 Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

## § 33 Einsichtnahme in die Niederschrift

- (1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.
- (2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.

## VI. Schlussbestimmung

## § 34 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grundsheim, 07.11.2022  
Gez. Uwe Handgrätinger  
Bürgermeister

**Realschule, Gemeinschaftsschule, Grundschule**



## Herzliche Einladung zum Informationsabend der Realschule Munderkingen

An diesem Abend stellt sich die Realschule Munderkingen allen interessierten Eltern von Viertklässlern vor. Sie erhalten Einblicke in den Schulalltag, die Räumlichkeiten, Fächer, AGs und vieles mehr.

Der Informationsabend findet am

**Dienstag, 22. November 2022 um 19 Uhr**

im Atrium des C-Baus (Gebäude Realschule) statt.

## Feuerwehrhauptübung der Winkel-Feuerwehren am 05.11. in Unterstadion

Am vergangenen Samstag, haben die Winkelfeuerwehren Grundsheim, Ober- und Unterstadion gemeinsam mit der Feuerwehr Munderkingen und der Drohenstaffel des Alb-Donau-Kreises eine gemeinsame Hauptübungen bei der ehemaligen Zimmerei Schlegel abgehalten.



Die Übungsaufgabe war ein Gebäudebrand in Verbindung mit einem Verkehrsunfall sowie die Bergung von verletzten Personen. Die Bilder zeigen die Brandbekämpfung mit der Feuerwehrleiter der Munderkinger Einsatzgruppe sowie die Lagebesprechung der beiden Unterstadioner FW-Kommandanten Uli und Matthias Hipper. Im Ergebnis konnte ein positives Fazit gezogen werden. Um im Ernstfall gut gerüstet zu sein, ist die jährliche Hauptübung ein sehr guter Ansatz um gemeinsam zu trainieren und zu üben. Die FW-Übung wurde im FW-Haus mit einem gemeinsamen Vesper erfolgreich beendet. Die Gemeinden bedanken sich bei allen FW-Kameraden für Ihr ehrenamtliches Engagement.

Gez. Handgrätinger, BM



### Förderzusage für unsere LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben

Gute Nachricht: unsere LEADER-Aktionsgruppe wurde für die kommende Förderperiode ausgewählt! Sie ist damit Teil der Förderkulisse LEADER 2023 – 2027 der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“. Unsere Gemeinde ist Mitglied bei der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, somit können auch in den kommenden Jahren aus unserer Gemeinde Förderanträge gestellt werden.

Am Montag überreichte Minister Peter Hauk die Ernennungsurkunde den Vertreter\*innen aus unserem LEADER-Gebiet in Stuttgart. Wir freuen uns sehr auf die kommende Förderperiode und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten sowie auf spannende Projekte im Sinne einer nachhaltigen Strukturentwicklung.

**Bis Ende November können noch Anträge für „Kleinprojekte“ eingereicht werden**

Bereits jetzt können Förderanträge eingereicht werden. Ziel ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung. Regionale Wirtschaftskreisläufe, gesunde und nachhaltig produzierte Lebensmittel von vor Ort, die Nutzung regenerativer statt fossiler Energie oder die Nahversorgung sowie die Nutzung leerstehender Gebäude sind Beispiele. Beim Projektauftrag für Kleinprojekte steht daher der Klima- und Ressourcenschutz im Mittelpunkt: die Hälfte der Fördermittel sind hierfür reserviert. Bis 30. November können Anträge für die 80prozentige Förderung gestellt werden.

Es können Projektideen eingereicht werden, die den Zielen der LEADER-Aktionsgruppe und dem GAK-Rahmenplan entsprechen. Die Projekte dürfen nicht teurer als 20.000 € (Netto) sein und müssen grundsätzlich investiv sein. Stichtag für die Einreichung der Anträge ist Mittwoch, der 30. November 2022. Insgesamt stehen 200.000 € Fördermittel für Kleinprojekte bereit. Jeder Antrag wird daher im Sinne der LEADER-Ziele bewertet, die Bestbewerteten werden ausgewählt.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil LEADER davon ausgeht, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jede und jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bisherige Projektbeispiele sind entsprechend vielfältig: Fahrradabstellboxen und Lastentransportfahrräder für eine umweltfreundliche und gesunde Alltags-Mobilität. Die Einrichtung von Verkaufsstellen oder Automaten regionaler Bio-Landwirte für eine naturnah erzeugte, regionale Lebensmittelversorgung. Ein Infopavillon für Stroh als Baustoff, um im Bausektor Ressourcen einzusparen. Die Installation von recycelten Solaranlagen mit Speichern für eine lokale Nutzung oder sogenannte Balkon-Solaranlagen. Aber auch Outdoor Sport- und Gesundheitsgeräte, die der Allgemeinheit zur Fitness dienen usw.

Informationen zum Antragsverfahren und weitere Projektbeispiele unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de). Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010.

## ***Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis***

### **Rund 3 Millionen Euro pro Aktionsgruppe**

#### **Drei LEADER-Aktionsgruppen im Alb-Donau-Kreis in die Förderkulisse 2023-2027 aufgenommen**

„Die LEADER-Förderung ist eine wichtige Säule für die Entwicklung des ländlichen Raums: Sie ermöglicht einen nachhaltigen Strukturwandel und stärkt dabei unsere demokratische Gesellschaftsstruktur, indem die Bevölkerung die förderfähigen Projekte selbst entwickelt. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wieder alle drei LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt, in denen Kommunen aus dem Alb-Donau-Kreis vertreten sind. Das ist eine tolle Anerkennung für das große Engagement der vergangenen Jahre – es konnten beispielsweise Kultur- und Begegnungshäuser oder die Themenwanderwege ‚Eiszeit Spuren‘ umgesetzt werden. Wir sind einer von nur zwei Landkreisen, die innerhalb der LEADER-Förderung mit gleich drei Aktionsgruppen vertreten sind – das zeigt, wie gut wir regional zusammenarbeiten“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, hatte am gestrigen Montag, den 7. November 2022, die Details zur neuen Förderperiode bekanntgegeben. Der Alb-Donau-Kreis ist in den Aktionsgruppen „Brenzregion“, „Oberschwaben“ und „Mittlere Alb“ vertreten, die alle drei in die Förderung aufgenommen wurden. Sie waren schon Teil der vorherigen LEADER-Förderkulisse von 2014 bis 2020, diese war bis 2022 verlängert worden.

Die neue Förderperiode steht unter dem Fokus Klimaschutz und Klimaanpassung. Jeder LEADER-Aktionsgruppe stehen dafür jeweils 2,3 Millionen Euro aus EU-Mitteln sowie zusätzlich 625.000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung, also insgesamt fast drei Millionen Euro. Grundlage für die erneute Bewerbung war jeweils ein regionales Entwicklungskonzept, in dem die Schwerpunkte der nächsten Jahre festgelegt wurden.

„Es sind letztlich immer die Menschen vor Ort, die am besten wissen, wie ihre Region noch lebenswerter gestaltet werden kann. LEADER macht sich genau diese Alltagsexpertise zunutze, um den Ländlichen Raum individuell und passgenau weiter zu entwickeln. Von der Förderung profitieren auch die lokalen Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Branchen, denn es sind lokale Projektträger, die in der Regel regionale Firmen mit den Arbeiten für die Umsetzung beauftragen. LEADER trägt somit substantiell zur regionalen Wertschöpfung bei“, so Scheffold.

#### **Hintergrund**

LEADER ist ein Regionalentwicklungsprogramm, das aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert wird. Der Begriff LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“. Eine Förderung ist nur in LEADER-Aktionsgebieten möglich: Dies sind abgegrenzte Gebiete des ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden. Eine Besonderheit ist der Bottom-Up-Ansatz: LEADER richtet sich gezielt an lokale Akteure, die entweder im Zusammenschluss der Aktionsgruppe die Entwicklungsschwerpunkte und die -ziele erarbeiten, oder selbst Projekte konzipieren und sich damit um eine Förderung bewerben. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter [www.mlrbw.de/LEADER](http://www.mlrbw.de/LEADER)

In der Aktionsgruppe „Oberschwaben“ sind aus dem Kreisgebiet folgende Kommunen beteiligt: Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen. Die Aktionsgruppe „Mittlere Alb“ umfasst Westerheim und seit dieser Förderperiode auch Heroldstatt. Aus dem Alb-Donau-Kreis sind folgende Gemeinden an der Aktionsgruppe „Brenzregion“ beteiligt: Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Beimerstetten, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Lonsee, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten und Westerstetten.

## **Online-Veranstaltung am 18. November 2022: Umstellung auf ökologischen Landbau – was ist zu beachten?**

Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe interessieren sich für die Umstellung auf ökologischen Landbau – wichtige Fragen dazu beantwortet eine kostenlose Online-Informationsveranstaltung am Freitag, den 18. November 2022, um 14 Uhr. In dieser erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, worauf sie in den Bereichen Produktionstechnik, Förderung und Vermarktung achten müssen. Veranstalter sind das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, das Landwirtschaftsamt Esslingen sowie die Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.

Eine Anmeldung ist bis zum 16. November 2022 unter dem Link <https://next.edudip.com/de/webinar/20223/1846490> notwendig. Im Anschluss daran erhalten die Interessierten eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten. Über den Chat können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

### **Referentinnen und Referenten geben wichtige Hinweise**

Annegret Schrade vom Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen geht dabei genauer auf den formellen Ablauf und die rechtlichen Vorgaben bei der Umstellung ein, Erhard Gapp von der Demeter-Beratung Baden-Württemberg skizziert die praktische Umsetzung im landwirtschaftlichen Betrieb. Vertreter der Erzeugergemeinschaften – Matthias Teufel und Raphael Misch von der Rebio (Regionale Bioland-Erzeugergemeinschaft) sowie Wolfgang Wenzel von der Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH – analysieren die aktuelle Marktsituation, zeigen zukünftige Potentiale für Ökoprodukte am Markt auf und stellen Vermarktungsalternativen vor. Abschließend informiert Maike Honold über die Projekte der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb und welche Möglichkeiten sich dabei für landwirtschaftliche Betriebe bieten. Die Bio-Musterregion hat zum Ziel, die ökologische Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis sowie in den Landkreisen Esslingen und Reutlingen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken.

## ***Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.***

### **Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen**

### **Haus- und Straßensammlung am 13. November 2022**

**Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet um Ihre Spende für die Pflege der deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugendarbeit**

Wie wichtig unser Engagement für Frieden und Völkerverständigung ist, zeigt uns der völlig sinnlose Angriffskrieg in der Ukraine. Der Tod ist zehntausendfach nach Europa zurückgekehrt. Das Gefühl, zum ohnmächtigen Zuschauer verurteilt zu sein, bedrückt daher viele von uns.

Die Bilder von Kriegstoten und Opfern von Gewalt erschüttern und verstören uns. Menschen sind auf der Flucht und müssen ihr Hab und Gut zurücklassen. Bilder von ukrainischen und russischen Müttern, die um ihre Kinder weinen, lassen uns erstarren. Wir denken an die Opfer auf beiden Seiten und den Schmerz, den ihr sinnloser Tod hinterlässt. All dies erinnert uns an unser Land im und nach dem 2. Weltkrieg.

Deshalb dürfen, ja müssen wir unsere Stimme erheben und auch an die richten, die Recht und Freiheit bedrohen und den Frieden unter den Menschen nicht nur in Europa unmöglich machen. Der Volksbund pflegt 2,8 Millionen Kriegsgräber in 46 Staaten und trägt durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit Jahrzehnten zur direkten Friedensarbeit bei. Das Vermächtnis aller Kriegstoten, der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer ist und bleibt die richtige und wichtige Mahnung vor jeder Kriegsgefahr.

Zur internationalen Verständigung dienen auch unsere Jugendbegegnungsstätten und Workcamps, in denen sich Jugendliche mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft auseinandersetzen. Diese Form der Friedensarbeit ist international einzigartig, vorbildlich und wichtiger denn je.

Unterstützen Sie bitte unsere vielfältige Friedensarbeit und spenden Sie bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf nachfolgendes Konto:

*Bankverbindung: Sparkasse Bodensee*

*IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52*

Setzen Sie ein Zeichen und tragen Sie so direkt zur Friedensarbeit bei - Herzlichen Dank!

Guido Wolf MdL Frank Hämmerle, Landrat a.D.

***Vorsitzender des Landesverbandes Vorsitzender des Bezirksverbandes  
Baden-Württemberg Südbaden-Südwestfalen***

## Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

**Einladung zum Tag der offenen Tür: 26. November 2022,  
von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

**Englisch-Konversationskurs, Online,**  
5 x mittwochs von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 09. November 2022

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree> oder Beratung und Anmeldung vor Ort: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, [gabriele.roth@kbw-gruppe.de](mailto:gabriele.roth@kbw-gruppe.de); [www.kolping-riedlingen.de](http://www.kolping-riedlingen.de)

## Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

**Immobilien - alles aus einer Hand!**



Christian Ibach  
Immobilienberater  
Tel. 07391/507-3040

- ✓ bewerten
- ✓ verkaufen
- ✓ kaufen
- ✓ finanzieren



Klaus Buck  
Gst. Oberstadion  
Tel. 07391/507-3550

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?  
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren  
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!**

[www.donau-iller-bank.de/immobilien](http://www.donau-iller-bank.de/immobilien)  
[immo@donau-iller-bank.de](mailto:immo@donau-iller-bank.de)





**Cantemus**  
Frauenstimmen Ehingen

**Benefizkonzert**

*... denn er hat seinen Engeln  
befohlen über dir ...*

**20.11.2022**  
Sonntag | 16 Uhr

Vinzenzkirche  
Kloster Untermarchtal

Cantemus  
Frauenstimmen Ehingen  
Männerensemble  
Cantus Firmus  
Ehingen  
Leitung:  
Peter Schmitz  
Rolf Ströbele

Der Eintritt ist frei  
Wir bitten um Ihre Spende  
zugunsten der  
Missionsprojekte  
in Tansania



Barmherzige Schwestern  
vom hl. Vinzenz von Paul  
in Untermarchtal

[www.untermarchtal.de](http://www.untermarchtal.de)  
[www.cantemus-frauenstimmen.com](http://www.cantemus-frauenstimmen.com)



Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 62 Mitgliedern, bestehend aus Gemeinden, Städten, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus in der Region. Der Verband hat derzeit 20 Mitarbeiter.

**Wir suchen ab sofort:**

➤ **KOLONNENFÜHRER/-IN (m/w/d)**  
**im Bereich Schwarzdeckenbau**  
gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

**Sie bieten:**

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- Erfahrung in Mitarbeiterführung sind von Vorteil
- selbstständige, zielorientierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

**Wir bieten Ihnen:**

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung (Bautarifvertrag) mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum **30.11.2022**.

**Wegebaugerätegemeinschaft Albrand**  
Hubert Gramenske, Donaustraße 1, 88499 Altheim  
Telefon 0178-5465148 E-Mail: [albrand@gemeinde-altheim.de](mailto:albrand@gemeinde-altheim.de)

**1982 – 2022**

**40 Jahre Skiclub**



## Skiclub Rottenacker e.V.

### 10. Dezember 2022 - Jubiläumsausfahrt ins Weiße Mit Spaß in die neue Saison starten!

**40 Jahre** Skiclub Rottenacker, wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Lasst uns gemeinsam am 10. Dezember bei unserer Jubiläumsausfahrt darauf anstoßen und einen tollen Tag im Schnee verbringen.

Wohin die Reise geht bleibt eine Überraschung. Freut euch auf einen unvergesslichen Tag mit vielen alten und neuen ...

Abfahrt: 6.00 Uhr in Rottenacker, Turnhalle

Leistungen: Busfahrt, Liftkarte, Überraschung

Preise: 100 EUR (Erw. ab 19 Jahre)

90 EUR (Jgl. 15-18 Jahre)

80 EUR (Kind bis 14 Jahre)

Anmeldeschluss: 26. November 2022

Anmeldung und Infos: [www.skiclub-rottenacker.de](http://www.skiclub-rottenacker.de)

## Senioren-Treff

Am **Mittwoch**, den **16.11.2022** ab **14.00 Uhr** im DRK-Heim, laden wir euch zu einem gemütlichen Kaffeemittag ein.

Das Seniorenteam

## Kindergarten Bussenzwerge Uttenweiler-Offingen

### Vortrag zum Thema "Medienkonsum bei Kindern" bei den Bussenzwergen Offingen

Wann: Dienstag, 15.11.2022 um 19 Uhr

Was: Der Informationsabend soll helfen, die Mediennutzung von Kindern zu verstehen, zu begleiten und damit auch sicherer zu gestalten.

Wo: bei den Bussenzwergen Offingen (Offinger Schulstraße 9, 88524 Uttenweiler -Offingen)

Wer: Medienreferentin Julia Ummenhofer vom Landesmedienzentrum Stuttgart

Kosten: Eintritt frei, kleine Spende erbeten

Anmeldung: empfohlen unter 07374/794 oder [bussenzwerge@uttenweiler.de](mailto:bussenzwerge@uttenweiler.de)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## LandFrauenvereinigung Oberstadion und Umgebung e.V.

Gemütliches Beisammensein bei

### Kartoffel & Käs

Am **Dienstag, 15.11.2022**, ab **18:30 Uhr** treffen wir uns zu Kartoffel und Käse im Sand, Oberstadion.

Bitte kommt zahlreich, da noch verschiedene Themen besprochen werden.

Die Vorstandschaft

## Sportverein Oggelsbeuren 1960. e.V.

Der Sportverein Oggelsbeuren lädt ein zum **traditionellen Saumagenessen** am **Sonntag, 13. November 2022 ab 11:00 Uhr im Sportheim** des SVO.

Für Nicht-Saumagenfans gibt es auch **Bratwürste „Schweizer Art“**.

Ab **13:30 Uhr** gibt es **Kaffee und Kuchen**.

Wer möchte, kann sich Saumagen oder **Tellersulz to go** vorbestellen (Sulzen gibt es nur auf Vorbestellung).

Vorbestellungen nehmen Susanne und Eberhard Schweizer entgegen (Tel.-Nr.: 07357/1278, abends ab 18 Uhr, bis zum 09.11.2022).

Auf Euer Kommen freut sich der Sportverein Oggelsbeuren"

## VdK Ortsverband Oggelsbeuren

### Terminhinweis

Am Samstag, 3. Dezember 2022 14:00 Uhr ist unsere Weihnachtsfeier. Wir beginnen mit einem geistlichen Impuls im Kappelle Mundeldingen, mit anschließender Weihnachtsfeier mit Programm im Gasthaus Linde in Mundeldingen.

Wir bitten unsere Mitglieder diesen Termin vorzumerken.

Das Vorstandsteam

VdK Ortsverband Oggelsbeuren



## Jugendfußball

### E-Junioren sind Meister der Herbstrunde

Nach dem Abschluss der Herbstrunde in der Qualistaffel 7 sicherte sich das E-Jugendteam den ersten Platz! Mit 6 Siegen und einem Unentschieden und einem Torverhältnis von 36:12 errang die Mannschaft souverän den Platz an der Sonne. Die kontinuierlich gute Arbeit, der offene Umgang mit Spielern und Eltern, das ambitionierte und kindergerechte Training mit den Kickern u.v.m. machte diesen Erfolg möglich.

Nach dem letzten Spiel feierte man sogleich, noch auf dem Sportplatz unter bengalischem Feuer mit den Spielern, den Eltern und den Fans, die Meisterschaft. Eine kleiner Meisterfeier mit Essen und Getränken am Sportheim durfte natürlich nicht fehlen!

Danke für einen überragenden Job ergeht an die Trainer und Betreuer dieser geilen Mannschaft, Mario Egle, Dietmar Undank, Matthias Ziegele und Timo Heitele!



### Altkleidersammlung/Schuhsammlung im Winkel

Die Jugendabteilung des SV Unterstadion sammelt wieder in den Winkelgemeinden Altkleider und Schuhe! Die nächste Sammlung findet am **Freitag, 09.12.22** statt.

Wir bitten die Haushalte in den Winkelgemeinden die Altkleider und Schuhe getrennt voneinander, nach Möglichkeit, in durchsichtigen bzw. transparenten Säcken, gut sichtbar ab 8.30 Uhr des Sammeltages an den Straßenrand zustellen.

Durch Ihre Kleider und Schuhspende unterstützen sie die Fußballjugend des  
Vielen Dank

SV Unterstadion.

**!!!! Letzte Altkleider/Schuhsammlung im  
Jahr 2022 - Freitag, 09.12.22 ab 9.00 Uhr!!!!**

Konrad Madarac

## Abteilung Tischtennis

Am vergangenen Wochenende fanden unsere jährlichen Vereinsmeisterschaften statt. Nach hochklassigen und spannenden Spielen konnten folgende Vereinsmeister ermittelt werden.

Einzelvereinsmeister: **1. Thomas Schanze**  
**2. Michael Schweikert**

Doppelvereinsmeister: **1. Thomas Schanze u. Helmut Strahl**  
**2. Michael Schweikert u. Robert Traub**

### Nächster Spieltag 12.11.22

18:30 Erbach-----Herren 2

## ***Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker***

Freitag, 11. November 2022

17:00 Uhr Laternenumzug

Sonntag, 13. November 2022

Wochenspruch für die Woche nach dem vorletzten Sonntag des Kirchenjahrs: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ (2. Korinther 5,10a)

**10:00 Uhr Familiengottesdienst für ALLE!** Groß und auch die Aller kleinsten!

„Rund um unsere Kirche“ ist unser Motto.

Der neue Kinderchor hat Premiere singt und gestaltet mit!

Das Opfer wird für die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste erbeten.

14:00 Uhr Mesner-Treffen des Bezirks in Rottenacker, Gemeindehaus

18:00 Uhr Jugendgottesdienst in Munderkingen, Gemeindehaus

Montag, 14. November 2022

15:00 Uhr Ostermarkt – Basteln für alle im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Eingang Haldengäßle

Dienstag, 15. November 2022

19:30 Uhr Besprechung Lebendiger Adventskalender

Mittwoch, 16. November 2022 (Buß- und Bettag)

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Kein Konfirmandenunterricht

19:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abendmahl (Pfarrer Reusch)

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 17. November 2022

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Samstag, 19. November 2022

19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen (Pfarrer Reusch)

### **Familiengottesdienst**

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst in der Kirche!

Ein bunter Gottesdienst rund um „Kirche – was bedeutet dieses Haus denn eigentlich?“

Wir wollen zusammen feiern, bunt und fröhlich miteinander!

Premiere hat der Kinderchor, der nach den Kindertagen entstanden ist!

Wir freuen uns auf Euch!

### **Jugendgottesdienst in Munderkingen**

Lust auf einen anderen Gottesdienst? Von Jugendlichen für Jugendliche.

Dann komm doch am 13.11. um 18 Uhr ins Gemeindehaus.

Lass dich von neuen Liedern und Impulsen überraschen. Wir würden uns über einen Austausch mit euch sehr freuen.

PS: Die Konfirmanden bekommen auch bei uns eine Unterschrift!



### **Lebendiger Adventskalender**

Wir hoffen, dass es - trotz der ungewissen Situation und steigender Inzidenzen - in diesem Jahr wieder möglich ist, den 12. Lebendigen Adventskalender in seiner ursprünglichen Form zu begehen.

Wenn Ihr/Sie Lust und Zeit haben, dann treffen wir uns zur Vorbereitung am:

Dienstag, 15. November im ev. Gemeindehaus von 19.30 Uhr bis ca. 21 Uhr.

An diesem Abend treffen wir uns zu einem Vesper und Getränk, um uns für alle Dienste zu bedanken und die Aktion des 12. Lebendigen Adventskalenders 2022 zu besprechen: wer wann mitmachen kann.

Wer an diesem Abend nicht kommen kann, aber Interesse hat mitzumachen, kann die Terminvorschläge (bitte mindestens zwei, besser drei Termine) an uns - Hans Kurz oder Jochen Reusch - weitergeben. Herzlichen Dank.

### **Von Frauen für Frauen - Kreativer Abend im Advent**



Herzliche Einladung an ALLE, die gerne Sterne basteln, ob einfarbig oder in Regenbogen, ob einfach oder kompliziert – wir wollen Transparentsterne basteln und uns auf den Weg machen in den Advent. Mitzubringen: scharfe Schere, Klebstift, Tesa glasklar, Geodreieck und wer hat, eine Unterlage.

**Montag, 28. November 2022 um 18.30 Uhr  
im ev. Gemeindehaus Rottenacker**

Wir freuen uns auf Sie/Dich

Ökumenische Frauen



**Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 12. Nov. – 20. Nov. 2022**  
**Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion**

**Hinweise und Mitteilungen**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr  
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Homepage:**

Kirchengemeinde Munderkingen: [www.pfarrgemeinde-munderkingen.de](http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de)  
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: [www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)

**Kath. Pfarramt Oberstadion:**

**07357-555** Fax-Nr. 07357-921080,  
 E-Mail: [StMartinus.Oberstadion@drs.de](mailto:StMartinus.Oberstadion@drs.de)

**Kath. Pfarramt Munderkingen:**

**07393-2282** Fax: 07393-953982,  
 E-Mail: [StDionysius.Munderkingen@drs.de](mailto:StDionysius.Munderkingen@drs.de)


Pfarrer Dr. Thomas Pitour tel. 07393-2282 oder 07393-953977  
 Pfarrer Dr. Venatius Oforka tel. 07357-555 oder 0152- 175 674 35  
 E-Mail: [frforka@yahoo.com](mailto:frforka@yahoo.com)  
 Gemeindeferentin Sr. Luise Ziegler tel. 07393-959902  
 luise.ziegler@drs.de  
 Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner tel. 07393-959903  
 francesca.trautner@drs.de  
 Seniorenbeauftragter Roland Gaschler tel. 07391/758315  
 Roland.Gaschler@drs.de  
 Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase 07393/959904 oder  
 GKG.Donau-Winkel@drs.de

**33. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

13. November 2022

**33. Sonntag  
im Jahreskreis**  
Lesejahr C

1. Lesung: Maleachi 3,19-20b  
 2. Lesung:  
2. Thessalonicher 3,7-12  
 Evangelium: Lukas 21,5-19



» Dann sagte er zu ihnen: Volk  
wird sich gegen Volk und Reich  
gegen Reich erheben. Es wird  
gewaltige Erdbeben und an vielen  
Orten Seuchen und Hungersnöte  
geben; schreckliche Dinge wer-  
den geschehen und am Himmel  
wird man gewaltige Zeichen  
sehen. «

Ulrich Loose

**Gottesdienstregeln**

**Stand 01.05.2022**

- **Es besteht die Empfehlung zum Tragen einer Maske**

**Temperatursenkung in den Kirchen**

Auf Veranlassung von Bund, Land und Diözese werden auch die einzuhaltenden Vorgaben der Energiesparmaßnahmen in den Kirchen angepasst. Auf Grund der Energiesparmaßnahmen, sind wir verpflichtet, die Heiztemperatur in den Kirchen in der kalten Jahreszeit zu senken.

Wir bitten Sie, Ihre Kleiderwahl dementsprechend zu treffen.

***In den Werktags Gottesdiensten werden nur die markierten Bänke geheizt.***

Gerne dürfen Sie auch eine Decke oder ähnliches in den Gottesdienst mitbringen.

Wir danken für Ihr Verständnis

**Firmung 2023**

Wer an der Firmvorbereitung 2023 teilnehmen möchte, aber noch nicht angemeldet ist, sollte sich so schnell wie möglich mit Schwester Luise ([luise.ziegler@drs.de](mailto:luise.ziegler@drs.de)) in Verbindung setzen.

**Die Pfarrbüros Oberstadion und Munderkingen**

sind am Mittwoch 16. November wegen Fortbildung geschlossen.

**Der Kirchengemeinderat Unterstadion**

Trifft sich am Dienstag 15. November um 19.00 Uhr zur Kirchengemeinderatssitzung im Ulrika-Stüble in Unterstadion.

**Einladung zu Wanderungen für Menschen in Trauer**

Gemeinsam durch die Trauer gehen. Vergangenes hinter sich lassen, jedoch nicht vergessen. Sich Kraft und Trost aus der Natur holen. Wir wollen Ihnen die Chance bieten, bei kleinen Wanderungen Ihrer Trauer Raum zu geben. Frauen mit Ausbildung in der Trauerarbeit begleiten Sie. Wir geben Impulse zum Zuhören und Nachspüren. Die Möglichkeit, unter Gleichgesinnten zu sein oder mit ihnen ins Gespräch zu kommen, kann helfen den Verlust zu verarbeiten.

**Samstag, 19.11.2022, 13.30 Uhr**

Treffen Kolpinghaus in Ehingen

Anschließend besteht jeweils die Möglichkeit gemeinsam Kaffee zu trinken.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Nähere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie gerne unter den folgenden Telefonnummern:

Gabriele Eisele 07393 - 919725

Hospizgruppe Ehingen 07391 – 754176

**Markt“frühstück für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt**

- jeden **3.Freitag**,
- **am 18.11.2022**, um **8.30 Uhr**
- Gemeindehaus St. Michael  
Kirchhof 2, Munderkingen  
1. Stock (Aufzug vorhanden), (es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)

Schauen Sie vorbei, mit 1,-€ sind sie schon dabei.

wir freuen uns auf Sie –

Ihr *Kaffeeteam*

aus dem Jahresprogramm 2022  
der Dekanatsgeschäftsstelle

**Hinweise für kirchliche Mitteilungen****Kirchener Bibelherbst 2022 zu den Propheten**

Am Dienstag, 15. November, 20.00 Uhr wird im Bischof-Sproll-Gemeindehaus, Brunnenstraße 34, Ehingen-Kirchen der „Kirchener Bibelherbst“ beendet. Er widmet sich bei seiner 13. Auflage ausgewählten Propheten. Zum Abschluss spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel über Johannes den Täufer als Rufer in der Wüste. Er ist eine Gestalt, die voller Hingabe ihren Auftrag erfüllt, mit so viel Leidenschaft, dass manche ihn für den Retter halten. Er aber tritt zurück, um Jesus voll zur Geltung zu bringen. So werden die Besucher in Gedanken, Gedichten und Liedern eingeladen, wie Johannes kleiner zu werden, um Jesus im eignen Leben wachsen zu lassen. Auch die adventliche Dimension des Täufers wird herausgeschält. Veranstalter sind die örtliche Kirchengemeinde St. Martinus zusammen mit dem Dekanat Ehingen-Ulm. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

**Ein Glaubenskurs mit Credo-Vertonungen großer Meister**

Unter dem Titel „Credo, credis, credamus“ (dt.: ich glaube, du glaubst, lasst uns gemeinsam glauben) gibt es einen dreiteiligen Glaubenskurs, der online oder im Saal im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm besucht werden kann. Hörbeispiele aus den größten Messen der Musikgeschichte helfen, den eigenen Glauben zu reflektieren. Friedrich von Spee begleitet die Hörer in seinen Worten und leitet sie während des Kurses in den Advent hinein. Start ist am Freitag, 18. November, 19.00 Uhr: „Gott hat den Himmel hinabgebogen auf die Erde“ - Vom Credo in unum deum zum Descendit de coelis. Weitere Termine, die alle auch einzeln besucht werden können, sind am Freitag, 25.11.: „Jesus ist der Trost der Welt, darauf sie all ihr Hoffnung stellt“ und am 2.12. „Gott hat die Erde über sich hinausgebogen in den Himmel“. Teilnahme über [www.zoom.us](http://www.zoom.us) mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

## Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

**Samstag 12. November**

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion mit Kriegsofper Ehrung

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag 13. November Volkstrauertag**

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim mit Kriegsofper Ehrung

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen mit Kriegsofper Ehrung

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion mit Kriegsofper Ehrung

10.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

13.30Uhr ewige Anbetung Hausen a. B.

19.00Uhr Fatima Rosenkranz Kapelle Mundeldingen

**Montag 14. November**

18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

**Dienstag 15. November**

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

**Mittwoch 16. November**

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren mit Kriegsopfer Ehrung

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

19.00Uhr Eucharistiefeier Kapelle Mundeldingen

**Donnerstag 17. November**

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Freitag 18. November**

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

**Samstag 19. November**

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30Uhr Jugendgottesdienst Munderkingen

**Sonntag 20. November**

9.00Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

# Gottesdienste

## Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

**Freitag 11. November**

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

**Vorabend 33. Sonntag im Jahreskreis****Samstag 12. November Volkstrauertag**18.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe  
anschl. Ehrung der Kriegsopfer**Mittwoch 16. November**

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

**Minis:** Tamara W., Finja M.**Freitag 18. November**

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Siegfried Buck

Ged. f. Franz Buck

**Christkönigsonntag****Sonntag 20. November**

10.30Uhr Eucharistiefeier

## Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

**Mittwoch 16. November**

18.30Uhr Eucharistiefeier

anschl. Ehrung der Kriegsopfer

**Minis:** Moritz M., Lisa M.

## Marienkapelle Mundeldingen

### 33. Sonntag im Jahreskreis

#### Sonntag 13. November

19.00Uhr Rosenkranzandacht

#### Mittwoch 16. November

19.00Uhr Eucharistiefeier  
Für alle Verstorbenen aus Mundeldingen

## Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

### 33. Sonntag im Jahreskreis

#### Sonntag 13. November *Volkstrauertag*

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier  
anschl. Ehrung der Kriegssopfer  
mitgestaltet vom Kirchenchor Hundersingen

#### Christkönigssonntag

#### Sonntag 20. November

9.00Uhr Eucharistiefeier

## Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

### 33. Sonntag im Jahreskreis

#### Sonntag 13. November *Volkstrauertag*

10.30Uhr Eucharistiefeier  
anschl. Ehrung der Kriegssopfer

#### Donnerstag 17. November

18.00Uhr Rosenkranz  
18.30Uhr Eucharistiefeier  
Ged. f. Berthold Hepp,  
Paula und Matthias Hipper  
Jahrtag f. Max Jerg

#### Christkönigssonntag

#### Sonntag 20. November

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

## Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

### 33. Sonntag im Jahreskreis

#### Sonntag 13. November *Volkstrauertag*

9.00Uhr Eucharistiefeier  
anschl. Ehrung der Kriegssopfer

#### Dienstag 15. November

18.00Uhr Rosenkranz  
18.30Uhr Eucharistiefeier  
Gedenken für die Verstorbenen  
seit dem letzten Allerseelentag

#### Mittwoch 16. November

18.00 Uhr Rosenkranz für Hilde Rettich

#### Freitag, 18. November

9.30 Uhr Requiem für Hilde Rettich und anschl. Urnenbeisetzung

#### Vorabend Christkönigssonntag

#### Samstag 19. November

18.30Uhr Eucharistiefeier



„Offenes Ohr“-

Gesprächsangebot für die Generation 60 +

Grundsheim: Dienstag, 22.11. Pfarrhaus Grundsheim